Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 12. Oktober 1928.

—* Wettervorhersage für den 13. Oktober. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Anfangs weiterhin wechselhafte Witterung mit schwachen Niederschlägen, später in höheren Lagen durch starke westliche bis nördliche Winde rauh. Im Kammgebiet des Erzgebirges Temperaturen um Null, Flachland kühl. Erst später etwas Bewölkungsabnahme und Beruhigung der Witterung.

—* Daten für den 13. Oktober 1928. Sonnenaufgang 6,20 Uhr. Sonnenuntergang 17,12 Uhr. Mondaufgang 5,43 Uhr. Monduntergang 17,27 Uhr.

1821: Der Mediziner und Politiker Rudolf Virchow in Schivelbein geb. (gest. 1902).

1873: Der Geograph Emil v. Sydow in Berlin gest. (geb. 1812).

1924: Der französische Schriftsteller Anatole France auf seiner Besitzung bei Tours gest. (geb. 1844).

Freispruch von der Anklage der fahrlässigen Tötung

In der Nacht zum 8. Juli ereignete sich auf der Elbbrücke in Riesa ein tödlicher Unglücksfall, der am Donnerstag noch ein Nachspiel vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden hatte. Der Zugführer Karl Hermann Neumann, 47 Jahre alt, in Boberfen wohnhaft, befand sich nach Beendigung seines Dienstes auf dem Heimweg. Er benutzte, wie schon seit vielen Jahren, ein Fahrrad. Als Zugführer Neumann die Riesaer Elbbrücke passierte, kam hinter ihm her ein städtischer Autobus gefahren. Etwa auf der Mitte der Brücke wurde der Autobus von einer Kraftdroschke eingeholt, in der sich drei Personen befanden, die nach Zeithain befördert sein wollten. In den Augenblicken, wo jene Kraftdroschke den Autobus überholte, bemerkte der Führer derselben, Karl Heinrich Grafe, wie sich plötzlich ein Mann in kriechender Stellung nach der Fußbahn zu bewegte. Es war Neumann gewesen, der mit seinem Fahrrade einen Unfall erlitten hatte. Welche Ursache zu dem Unfall geführt, konnte nicht geklärt werden. Bei der nur einige Meter betragenden Entfernung kam die Kraftdroschke nicht mehr rechtzeitig zum Stillstand. Deren Vorderräder gingen über den Mann hinweg. Kurze Zeit nach seiner Einlieferung in das Stadtkrankenhaus Riesa verstarb Neumann, ohne daß er wieder zum Bewußtsein gekommen war und über das Unglück hätte etwas berichten können.

Gegen Grafe war Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben worden. Er bestritt in der Verhandlung jedes Verschulden.

Im weiteren Verlaufe seiner Vernehmung erklärte der Angeklagte, daß er in jenen Abendstunden keinerlei Alkohol genossen habe und auch nicht müde gewesen sei. Die Geschwindigkeit seiner Kraftdroschke kann schätzungsweise 30—40 Kilometer pro Stunde betragen haben. Bevor Grafe den Autobus überholt hat, will er sich erst vergewissert haben, ob die andere Seite der Fahrbahn auch frei ist. Beim letzten Brückenbogen nach Zeithain zu geschah der Unfall. Dieser Teil sei gänzlich unbeleuchtet gewesen. Wie Angeklagter den über die Straße kriechenden Mann wahrgenommen, habe er sofort alle Bremsen in Betrieb gesetzt. Nachdem die Vorderräder über Neumann hinweggegangen waren, sei dieser noch ein Stück mit geschleift worden. Grafe hob dann die Achse des einen Hinterrades und zog den Verunglückten hervor. Den Sturz vom Fahrrad will er nicht gesehen haben. Eine Zeugin, die neben dem Angeklagten gesessen, bestätigte, was dieser zu seiner Entlastung angeführt hatte, gewissermaßen vollinhaltlich. Auch die Vernehmung der übrigen Zeugen erbrachte nichts Belastendes.

Der Vertreter der Anklage Staatsanwalt Dr. Steffan beantragte die Bestrafung, während Ministerialrat a. D. Rechtsanwalt Dr. Lempe die Freisprechung plädierte und dies auch eingehend begründete. Das Gericht erkannte auch demgemäß auf kostenlose Freisprechung.

Amtsgerichtsdirektor Wohlrab führte in der Urteilsbegründung u. a. aus, nach den Bekundungen der Zeugen war ein Schuldbeweis nicht zu erbringen. Es liege ein Mitverschulden des Verunglückten sicher vor.

—* Unser Riesaer Heimatmuseum (Poppitzer Platz) ist an diesem Sonntag nachmittags von 2—½4 Uhr geöffnet.

—* Chormeister-Kursus. Am nächsten Sonnabend, den 13. und Sonntag, den 14. Oktober findet in Riesa ein Kursus von Chormeistern des Sängerbundes Meißner Land statt. Professor Gustav Wohlgemuth leitet diesen Kursus am Sonnabend von 9—13 und 15—18, sowie am Sonntag von 10—14 Uhr. Sonnabend 20—22 Uhr findet eine Uebung mit Sängern der Ortsgruppe Riesa vom Deutschen Sängerbund in der Elbterrasse statt. Alle Sänger der Gruppe werden dringend gebeten, diese Uebung zu besuchen. Siehe Vereinsnachrichten.

—* Abschlußprüfungen für Drogisten und Chemiker. Am Mittwoch fanden in Dresden-A., Ostraallee, Kaufmannschaft, die Abschlußprüfungen der Abiturienten der Vereinigten Lehranstalten für Drogisten und Chemiker in Kötzschenbroda b. Dresden unter Leitung des Herrn Prüfungskommissars C. Finster unter Beisitz der Herren Apoth. Pietsch, Werner, Weigel und Würtigen statt. Der Prüfung unterzogen sich aus Glaubitz die Herren Drogisten Erich Schliebe und Karl-Heinz Hartmann; sie konnten beide als die besten Absolventen mit geprüft werden. Von der Vereinigten Lehranstalt Kötzschenbroda erhielten beide das Abgangsdiplom, in Kunstdruck ausgeführt.

—* Eine große Flegelei. In der vergangenen Nacht — vermutlich in der 2. Stunde — sind an verschiedenen Hausgrundstücken der Niederlag-, Haupt-, Pausitzer- und Goethestraße die Klinken der Haustüren mit grüner Farbe beschmiert worden. Von dem oder den Tätern fehlt bis jetzt noch jede Spur. Es würde dankbar begrüßt werden, wenn irgendwelche Wahrnehmungen, die zur Aufklärung dienen könnten, der städtischen Polizei mitgeteilt würden, damit der übermütige Schmierfinke zur Verantwortung gezogen und der Bestrafung zugeführt werden könnte. — Wie uns nachträglich noch mitgeteilt wird, ist auch die Schulstraße nicht verschont geblieben. Auch sonst hat man an verschiedenen Stellen der Stadt sein unsauberes Werk getrieben.

—* Die Vereinigung ehem. Kolonialkrieger und Interessenten und der Marine-Verein Riesa und Umg. haben eine Interessengemeinschaft gebildet. Unter dieser Flagge findet am Sonntag, den 14. Oktober, die erste gemeinsame Veranstaltung statt. U. a. gelangt „Die Linientaufe" zur Aufführung. Die Linien- oder Aequatortaufe ist ein humoristischer Brauch aus dem deutschen Seemannsleben, der den Seemann bei dem Ueberfahren der Linie, d. h. also der Grenze zwischen nördlicher und südlicher Halbkugel, von dem Erdenschmutz der nördlichen Halbkugel befreien und ihn erst zum würdigen Fahrensmann machen soll. Der Marineschriftsteller Jakobs hat die meist mündlichen Ueberlieferungen in feste Form gebracht und ein bühnenfertiges Stück geschaffen. Die treffliche Zusammenstellung der einzelnen Handlungen weist Stellen köstlichen Humors auf. 34 Mitwirkende sind nötig, um der seemännischen Originalität Rechnung zu tragen. — Näheres im Inseratenteil.

—* Ueber die Liliputaner-Gesellschaft, die morgen Sonnabend im Stern in Riesa gastiert, lesen wir: „Die [illegible] Abschieds-Vorstellung [illegible] im „Blauen Weiß" war ein Triumph für die so beliebte Truppe des tatkräftigen, umsichtigen Direktor H. Scheuer jun., Hamburg. Es konnte auch nicht anders sein. Alle Darbietungen, sei es das Spiel „Sneewittchen und die sieben Zwerge" oder die Leistungen in den Operetten- und Lustspielabenden, sie fanden den Weg zum Herzen der zahlreichen Besucher. Und gestern nachmittag konnte der große 2000 Personen fassende Terrassensaal die Kleinen und auch die zahlreichen Erwachsenen kaum fassen. Ebenso wies die Abendvorstellung für die Erwachsenen einen recht guten Besuch auf und fand vollen Anklang. Einlage auf Einlage mußte erfolgen. Die kleinen Künstler und Künstlerinnen hatten es allen angetan. Wahre Beifallsstürme rauschten nach jedem Bilde. Ein jeder Spieler und eine jede Spielerin gaben ihr Bestes her. Möge der kleinen Gesellschaft überall ein voller Erfolg beschieden sein." (Siehe Inserat.)

—* Geschäftsstenographenprüfung. Die Handelskammer Dresden hält Sonntag, den 9. Dezember, vormittags, eine Geschäftsstenographenprüfung ab. Anmeldeschluß: 30. November. Anmeldevordrucke und Prüfungsordnungen sind in der Kammer, Albrechtstraße 4, erhältlich. Auch die alten Stenographiesysteme (Gabelsberger, Stolze-Schrey) sind zugelassen.

—* Eine Erklärung der Volksrecht-Partei. Von der Fraktion der Volksrecht-Partei im sächsischen Landtag geht uns folgende Notiz zu: In Nummer 235 der „Leipziger Volkszeitung" vom 4. Oktober 1928 ist unter der Ueberschrift „Eine Perle des Heldt-Kabinetts" ein Aufsatz erschienen, der sich hauptsächlich mit dem sächsischen Justizminister Dr. v. Fumetti beschäftigt, und zwar in einer Form, die sowohl von der „Sächsischen Staatszeitung" als auch in einer inzwischen erschienenen amtlichen Richtigstellung treffend als politischer Klatsch und Tratsch bezeichnet worden ist, wenigstens insoweit, als es sich um eine Reihe greifbarer Unwahrheiten handelt. Der Aufsatz enthält dann nebenher auch noch einen Hieb gegen die Fraktion der Volksrecht-Partei im sächsischen Landtag, indem behauptet wird, daß die Fraktion in zwei Teile gespalten sei. — Die Fraktion legt Wert auf die Feststellung, daß nicht der geringste Anlaß vorliegt, von einer Teilung sprechen zu können, sondern betont, daß sie in den Hauptzielen, die auch in den Parteizielen liegen, stets vollständig einig geht. Wenn in einzelnen untergeordneten Fragen Mitglieder der Fraktion eine eigene Auffassung vertreten, dann machen sie lediglich von dem Recht Gebrauch, von dem jeder Abgeordnete Gebrauch machen sollte, wenn er nicht, wie dies leider sehr oft der Fall ist, unter Fraktionszwang steht.

—* Das Ergebnis der Elternratswahlen in Sachsen. Das Gesamtergebnis der Elternratswahlen im Freistaat Sachsen 1928/29 zeigt folgendes Ergebnis: Gewählt wurden 2697 christliche und 1953 weltliche Vertreter; das sind 58 Proz. christliche und 42 Proz. weltliche. Im Vorjahre waren es 57,66 Proz. christliche und 42,34 Proz. weltliche Vertreter. An erster Stelle steht von den drei größten Städten in Sachsen Chemnitz mit mit 57,8 Proz. christlichen und 42,2 Proz. weltlichen Vertretern. Dann folgt Dresden mit 57 Proz. christlichen und 43 Proz. weltlichen und Leipzig an letzter Stelle mit 44,1 christlichen und 55,9 weltlichen Vertretern.

—* Sachsen fordert ein gesetzliches Verbot der Schwarz- und Pfuscharbeit. Der Landesausschuß des sächsischen Handwerks hat sich mit einer Eingabe betreffs eines gesetzlichen Verbotes der Schwarz- und Pfuscharbeit an sämtliche maßgebenden Landesbehörden gewandt. Nachdem sich der preußische und thüringische Landtag mit überwiegender Mehrheit für gesetzliche Schutzmaßnahmen ausgesprochen haben und auch im Reichswirtschaftsrat anläßlich der Beratung über das Arbeitsschutzgesetz eine Entschließung gefaßt wurde, die ein gesetzliches Verbot der Schwarzarbeit vorsieht, wird der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, daß nunmehr auch die sächsische Regierung einen entscheidenden Schritt tut, um diesem Krebsschaden des reellen Handwerks entgegenzutreten.

—* Personalveränderungen im Oberverwaltungsgericht. Für den in den Ruhestand übertretenden Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes, v. Nostitz-Drzewiecki, wurde mit Wirkung vom 1. 1. 1929 der bisherige Senatspräsident Dr. Streit zum Chefpräsidenten, zu dessen Stellvertreter und zugleich zum Senatspräsidenten der bisherige Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Reichardt, ferner zum Senatspräsidenten der bisherige Oberverwaltungsgerichtsrat Gäbler ernannt.

—* Gründung einer Viehverwertungszentrale für die Provinz Sachsen. Mit dem Sitz in Halle wurde eine „Viehverwertungszentrale Sachsen und angrenzende Staaten e. G. m. b. H." gegründet, die ungefähr 90 Prozent aller im Verbandsbezirk vorhandenen Viehverwertungsgenossenschaften zusammenschließt. Zweck des Unternehmens ist der gemeinsame Absatz des Schlachtviehes der Mitgliedergenossenschaften im Wege der kommissionsweisen Verwertung. Man erwartet vor allem von dieser Gründung eine Stabilisierung der Schweinepreise. Gleichzeitig plant die Viehverwertungszentrale ein Zusammenarbeiten mit der kürzlich gegründeten genossenschaftlichen Reichsviehverwertungs-G. m. b. H. in Berlin.

—* Verkauf von Wurst an Sonntagen in Gast- und Schankwirtschaften. Die Abgabe von warmer Wurst zum sofortigen Genuß auf der Stelle ist Ausfluß der Speise- und Schankwirtschaft. Der Gastwirt kann somit ohne weiteres bis zum Eintritt der Polizeistunde die Wurst unter dieser Voraussetzung verkaufen. Ob er es selbst tut oder einen Angestellten damit beauftragt, ist gleichgültig. Die Abgabe der Ware muß aber in seinen Räumen und auf seine Rechnung erfolgen. Es wird schwer nachzuweisen sein, daß diese Bedingung nicht erfüllt ist, wenn der Gewerbetreibende und der Angestellte dies behaupten. Unter keinen Umständen darf der Verkauf über die Straße erfolgen. Ist dies der Fall, so handelt es sich um Warenverkauf in einer offenen Verkaufsstelle. Ein solcher Gewerbebetrieb ist nur statthaft während der für den Verkauf in offenen Läden zugelassenen Stunden. Zuwiderhandlungen sind Vergehen gegen Paragr. 41a der Gewerbeordnung. Die Polizeibehörde kann Ausnahmen überhaupt nicht zulassen.

—a. Zu den Dresdner Massenerkrankungen an Paratyphus schreibt eine Dresdner Korrespondenz uns folgendes: Nachdem bereits am Sonnabend die Ehefrau eines aus dem Rheinlande stammenden Oberingenieurs Hembach an den Folgen dieser Erkrankung verstorben war, ist am Mittwoch noch ein Todesfall hinzugetreten. Der Verstorbene ist der Direktor der Kartonagen-Aktiengesellschaft Josef Lehnert, wohnhaft Ermelstraße 11, der an jenem [illegible] ebenfalls teilgenommen hatte. Die Sektion der Leiche des Verstorbenen fand am Donnerstag von nachmittags 1 Uhr ab im Landgerichtsgebäude am Münchner Platz statt. — Diese Massenerkrankungen an Paratyphus erinnern an ein anderes Vorkommnis, das sich bekanntlich im Frühjahr 1919 in einem Dresdner Hotel (Stadt Rom) am Neumarkt zugetragen hatte. Es betraf die Massenerkrankungen an Trichinose nach dem Genuß von rohem Schinken. Damals waren drei Personen verstorben, während die übrigen Erkrankten wieder genesen konnten. Gegen den Wirt, der zu jener Zeit Pächter des Hotels war, hatte die Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung eingeleitet. Am 17. März 1921 verhandelte die [illegible] des Landgerichts Dresden gegen den Beschuldigten. Es war [illegible] 1919 [illegible] Lebensmitteln wie Butter, Schinken usw. noch [illegible]. In den [illegible] Schweinefleisch [illegible] Trichinose entwendet, oder es kam auch oft genug schwarzgeschlachtetes Fleisch mit unter die ordnungsgemäß untersuchten Fleischwaren. Nach umfangreicher Beweiserhebung wurde Gastwirt Meier seinerzeit kostenlos freigesprochen, da sich ein voller Schuldbeweis nicht führen ließ.

—* Freie Volkskirchliche Vereinigung. Am 4. Oktober fand auf der Augustusburg die diesjährige Landestagung der „Freien Volkskirchlichen Vereinigung" statt. In der öffentlichen Versammlung legte vor zahlreicher Zuhörerschaft Oberkirchenrat D. Müller-Zwickau (?) ausführlich seine Auffassung über Patronatsverhältnisse und das Pfarrwahlgesetz dar. Er setzte sich mit den Grundsätzen der positiven Volkskirchlichen Vereinigung auseinander und forderte [illegible] Behandlung von Patronats- und Kollaturrecht. Vortragender trat ferner entschieden für Beibehaltung des kommunalen Patronats ein, u. a. aus dem Grunde, weil billigerweise privates und städtisches Patronat gleich behandelt werden müssen, weil die Stadtverwaltungen Wert auf ihr Vorschlagsrecht legen, und endlich, weil auch die Kirchensteuern der Großstadt das kirchliche Leben auf dem Lande erst ermöglichen. Bezüglich des Pfarrwahlgesetzes betonte der Vortragende, daß das Wahlrecht der Kirchgemeinden nicht beschnitten werden darf, wenn auch das Bestätigungsrecht durch das Konsistorium bei einer bestimmten Anzahl von Stellen als Regulator durchaus wünschenswert ist. In einem 2. Vortrag erstattete Pfarrer Truckenbrodt-Meißen eingehenden Bericht über den Verlauf des Weltkirchenkongresses in Prag. Die dort versammelten Vertreter der christlichen Kirchen stellten sich einmütig auf den Standpunkt, daß die Frage der Abrüstung vom Boden des christlichen Glaubens aus zu betrachten und zu betreiben sei. Beiden Vorträgen folgte eine lebhafte Aussprache.

—* Rationalisierung und kaufmännische Berufsausbildung. Die großen organisatorischen Veränderungen in der deutschen Wirtschaft und die damit in Zusammenhang stehende fortschreitende Rationalisierung haben auch in den kaufmännischen Betrieben zu weitgehender Arbeitsvereinfachung und Arbeitsteilung geführt. Diese Vorgänge gefährden leider die Ausbildung des Nachwuchses im Kaufmannsstande, die durch mangelnde Auslese und Vernachlässigung der Ausbildungspflicht ohnehin schon Not litt. Es ist in vielen Betrieben kaum mehr möglich, die jungen Kaufleute so auszubilden, daß sie am Ende ihrer Lehrzeit alle Kontorarbeiten beherrschen und zu verantwortlichem, selbständigem Handeln fähig sind. Sie erhalten keinen umfassenden Einblick in den Ablauf des kaufmännischen Betriebes mehr. Eine der bedeutungsvollsten Maßnahmen, diese Lücke auszufüllen, ist die Errichtung von Scheinfirmen — Uebungskontoren — durch den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband. Diese Firmen — ein Glied in der Kette der vorzüglich organisierten und ausgebauten Bildungseinrichtungen dieses kaufmännischen Berufsverbandes — stehen, über das ganze Reich verteilt in einem vielseitigen, der Praxis nachgestalteten Geschäftsverkehr. Unter Leitung berufserfahrener Kaufmannsgehilfen stellen sie eine kaum mehr zu übertreffende, glückliche Vereinigung theoretischer Belehrung und praktischer Arbeit dar. Die Geschäftsstelle des Uebungskontores der hiesigen Ortsgruppe des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, auf das schon kürzlich einmal hingewiesen wurde, ist gern bereit, einen umfassenden Einblick in die Arbeit zu geben.

—* Die zweite deutsche Verkehrszählung und der Kraftfahrzeugverkehr. Nach dreijähriger Pause wird vom 1. Oktober 1928 bis 30. September 1929 der Verkehr auf den deutschen Landstraßen in regelmäßigen Abständen wieder gezählt. Die dadurch gewonnenen Verkehrswerte sollen den Straßenunterhaltungspflichtigen einen Ueberblick über die Belastung und wirtschaftliche Bedeutung ihrer Straßen und die Unterlagen über deren Ausbau schaffen. Daher ist es äußerst wichtig, daß bei der Zählung der wirkliche Kraftfahrzeugverkehr erfaßt wird. Es ist bei früheren Zählungen beobachtet worden, daß gerade an den Zähltagen der Verkehr mit Kraftwagen wesentlich geringer war. Das kann nur damit erklärt werden, daß die Kraftwagenbesitzer den Verkehr absichtlich eingeschränkt haben, weil sie in der Zählung besondere steuerliche Maßnahmen befürchteten. Das ist aber völlig unbegründet. Jeder Kraftwagenbesitzer und -Führer hat Interesse daran, daß der Kraftwagenverkehr in unverfälschtem Bilde in der Verkehrszählung erscheint, damit jede Straße der wirklichen Verkehrsstärke entsprechend ausgebaut wird. Er würde sich selbst einen schlechten Dienst erweisen, wenn er, von falschen Voraussetzungen ausgehend, durch Einschränkung des Verkehrs an den Zähltagen den Ausbau einer Straße hinausschieben würde.

—* Studienreise für Beamte der österreichischen Bundesbahnen nach Leipzig und Berlin. Eine Gruppe von etwa 25 Beamten der österreichischen Bundesbahnen beabsichtigt, in der Zeit vom 12. bis 15. Oktober ds. Js. eine Studienreise nach Leipzig und Berlin zu unternehmen. Die Beamten werden unter Führung von Beamten der Reichsbahndirektion Leipzig am 13. 10. in den Vormittagsstunden den Hauptbahnhof Leipzig besichtigen. Am Nachmittag werden sie das Völkerschlachtdenkmal besuchen und abends nach Berlin weiterreisen. In Berlin wird den Beamten am Sonntag nach einer Autobusrundfahrt durch die Stadt unter Führung hiesiger Eisenbahnbeamten vormittags das Verkehrs- und Baumuseum gezeigt werden. Nachmittags soll ein Ausflug in die Umgebung von Berlin unternommen werden, wobei die Beamten Gelegenheit haben, den Kreuzungsbahnhof Hermannplatz der Hochbahn zu besichtigen. Für Montag, den 15. 10., ist ein Besuch der Eisenbahnzentralschule in Brandenburg-West in Aussicht genommen.

—* Bolivianisches Konsulat in Leipzig. Die bolivianische konsularische Vertretung für das Land Thüringen ist von nun ab dem Konsulat von Bolivien in Leipzig zugewiesen worden. Honorar-Konsul von Bolivien in Leipzig ist Herr William Marx-Braun (?). Er wird in dieser Eigenschaft auch für das Land Thüringen anerkannt und zugelassen. Dem Genannten ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

—* Ausländerbeschäftigung in der Landwirtschaft. Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mitteilt, ist die Beschäftigung von ausländischen Arbeitern in landwirtschaftlichen Betrieben auch für das Jahr 1929 von der Genehmigung durch den Präsidenten des Landesarbeitsamtes abhängig. Eine Aenderung in der Form des Genehmigungsverfahrens tritt nur insofern ein, als die Entscheidung über die Einstellung künftig voraussichtlich den Vorsitzenden der Arbeitsämter übertragen wird. Hierzu sind neue Vordrucke notwendig, die von den Arbeitsämtern kostenlos zu erhalten und spätestens bis zum 30. Oktober bei dem zuständigen Arbeitsamt einzureichen sind. Die ausgefüllten Anträge sind vom Antragsteller persönlich abzugeben, wobei die Antragsteller ersucht werden, die Anforderung von Ausländern für das Jahr 1929 auf den Mindestbedarf einzuschränken.

SLUB
Wir führen Wissen.